



# Medizinische Schule Uckermark e.V.

- Staatlich anerkannte Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
- Staatlich anerkannte Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
- Staatlich anerkannte Altenpflegehochschule

Informationsveranstaltung mit anschließendem Eignungstest:



Zertifikat Nr.: 802087  
(SGB III und AZAV)

## 12. Juni 2018 um 14 Uhr

und

## 16. August 2018 um 13.30 Uhr



Investition in Ihre Zukunft

in der Medizinischen Schule Uckermark e. V.

Berufsbezeichnung  
**Altenpflegerin  
Altenpfleger**

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Die Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger wurde im Jahr 2003 bundeseinheitlich geregelt.

Zugang zur Ausbildung:

- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes;
- Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert;
- Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder die Berufserlaubnis als Altenpflegehelferin, Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nachgewiesen wird.
- Mobilität

Ausbildungsdauer:

- Vollzeitform 3 Jahre

Theoretischer und praktischer Unterricht:

mind. 2100 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht in 4 Lernbereichen

Praktische Ausbildung:

mind. 2500 Stunden in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, die mit der Schule durch Kooperationsverträge verbunden sind.

Staatliche Prüfung:

Die staatliche Prüfung umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Berufsbezeichnung  
**Altenpflegehelferin  
Altenpflegehelfer**

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege alter Menschen erforderlich sind und dazu befähigen, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung und Verantwortung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Zugang zur Ausbildung:

- gesundheitliche und persönliche Eignung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Berufsbildungsreife oder ein der Berufsbildungsreife gleichgestellter Abschluss
- Mobilität

Ausbildungsdauer:

- Vollzeitform 1 Jahr

Theoretischer und praktischer Unterricht:

mind. 750 Stunden

Praktische Ausbildung:

mind. 900 Stunden in Pflegeeinrichtungen, die mit der Schule durch Kooperationsverträge verbunden sind

Staatliche Prüfung:

Die staatliche Prüfung umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Berufsbezeichnung  
**Gesundheits- und Krankenpflegehelferin  
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer**

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die für die Pflege und Versorgung von Patientinnen und Patienten unter Anleitung und Verantwortung von Pflegefachkräften erforderlich sind.

Voraussetzungen zur Ausbildung:

- Gesundheitliche Eignung
- Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Mobilität

Ausbildungsdauer:

- Vollzeitform 1 Jahr

Theoretische Ausbildung:

mind. 650 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht in 12 Themenbereichen

Praktische Ausbildung:

mind. 1000 Stunden in Pflegeeinrichtungen, die mit der Schule durch Kooperationsverträge verbunden sind.

Staatliche Prüfung:

Die staatliche Prüfung umfasst einen mündlichen und praktischen Teil.

## Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2018

Ihre Bewerbung können Sie am Veranstaltungstag mitbringen oder vorab schicken.

Medizinische Schule Uckermark e. V.  
Stettiner Straße 127  
17291 Prenzlau

Nähere Informationen unter:  
Telefon: 03984 2270  
www.msu-uckermark.de

Bitte mitbringen:

Bewerbungsunterlagen: Bewerbung, Lebenslauf mit Passbild, Schul- und Berufsabschlusszeugnis in Kopie, Schreibmaterial. Zu Beginn der Ausbildung sind ein Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.